

körperlicher und geistiger Abspannung auf, die Umstände gestalteten sich günstiger, und er war im Begriff, aus „einem geduldigen Amboß“ mit Hülfe sarazenischer Scharen wieder „ein allerschmetternder Hammer“ zu werden, da ereilte ihn zu Firenzuola der Tod. Er starb verbitterten Gemüts, von vielen Italienern als Tyrann und Kriegsgeißel gehaßt; sein Tod besiegelte den Sturz des Kaisertums und den Sieg der Kirchenmacht; doch trug auch diese den Keim des Todes davon.

Untergang des Hohenstaufischen Hauses; das deutsche Reich im Zustande der Herrenlosigkeit (1254—73); Konradin, der letzte Hohenstaufe.

§ 76. In Deutschland wählten nach der großen Lyoner Ekumenikation der Hohenstaufen die drei rheinischen Erzbischöfe den Landgrafen Heinrich Rasse von Thüringen und nach dem baldigen Tode desselben den jungen Grafen Wilhelm von Holland zu 1240—54. Gegenkönigen gegen Konrad IV. Dieser versuchte nach seines Vaters, Friedrichs II., Tode vergebens eine Veröhnung mit dem Papste, der Neapel und Sizilien für ein erledigtes päpstliches Lehen erklärte; er erlag in Neapel dem südlichen Klima. Jetzt war Deutschland eigentlich ohne Oberhaupt, daher nennt man die Zeit von 1254—1273 1254—73. das Interregnum oder Zwischenreich. Denn Wilhelm von Holland war ohne Ansehen und kam bald im Kampfe gegen die Friesen elendiglich um; dem englischen Prinzen Richard von Cornwallis und dem König Alfons von Castilien verkauften danach einige maßgebende Fürsten ihre Wahlstimmen, aber der größere Teil der Reichsfürsten nahm von den Fremdlingen gar keine Kenntnis. Es herrschte in der That in Deutschland Anarchie, die Auflösung des Reiches war in vollem Gange, die niederen Gewalten desselben hatten über die kaiserliche gesiegt: Fürstentümer, Grafschaften, Herrschaften von Reichsrittern, geistliche Stifter und Reichsstädte waren selbständige Territorien mit eigener Verwaltung geworden. In dieser Verwirrung der „kaiserlosen Zeit, da kein Richter war auf Erden“, erwachte das Streben nach Selbsthülfe besonders in den Städten, und so tief das Reich als Ganzes daniiederlag, überall in den einzelnen Kreisen des deutschen Volkslebens regte sich thätige Kraft. Es ist die Zeit des Aufblühens der deutschen Stadtemacht (§ 82, 85), insbesondere der deutschen Hanja, jenes Bundes norddeutscher Handelsstädte, der in Verbindung mit norddeutschen Fürsten dem Vordringen Dänemarks über die Eider und seiner erstrebten Beherrschung der Ostsee in einem Kampfe auf Leben und Tod siegreich entgegentrat. Es ist die Zeit der Begründung deutscher Herrschaft in Preußen, Kurland und Livland (§ 79) und deutscher Kolonisation in den Binnenländern des östlichen Europas (§ 80).

Nach Konrads IV. Tode führte sein Halbbruder, der schöne, ritterliche Manfred, auf dringliche Bitten der hohenstaufisch gesinnten